

Bescheinigung zur Vorlage im Ausland



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Dezernat G1
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:
Dezernat G1
GFB@lavg.brandenburg.de
Eingangsvermerk des LAVG

1. Angaben zur Person

Name (Schreibung lt. Geburts- bzw. Heiratsurkunde)

Vorname (Schreibung lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)

Geschlecht

Geburtsdatum

Geburtsort (lt. Geburts-/Abstammungsurkunde)

Staatsangehörigkeit

Anschrift:

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

E-Mail

Telefon (Zahlen bitte deutlich in Blöcke trennen)

Sofern Sie einen (inländischen) Bevollmächtigten haben, teilen Sie dies bitte unter Verwendung des entsprechenden Vordrucks mit.

2. Erklärungen

Ich erkläre, dass gegen mich ein gerichtliches Strafverfahren, staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder Berufungsgerichtsverfahren

nicht anhängig ist.

anhängig ist unter dem Aktenzeichen:

Gericht:

Weiterhin erkläre ich, dass

bislang keine mir erteilte Berufserlaubnis zurückgenommen oder widerrufen wurde.

kein Rücknahme- oder Widerrufsverfahren eingeleitet wurde.

3. Antragserklärung

Hiermit beantrage ich eine Bescheinigung zur Vorlage in (1)

über meine Ausbildung als (2)
und darüber, dass mir die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nicht entzogen wurde.

Als Anlagen füge ich bei:

- Aktueller tabellarischer lückenloser Lebenslauf – im Original unterzeichnet
- Identifikationsnachweis (Pass oder Personalausweis) in amtlich beglaubigter Form oder Geburtsurkunde im Original
- Zeugnis - in amtlich beglaubigter Form
- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung – in amtlich beglaubigter Form
- Tätigkeitsnachweis (erforderlich, sofern eine Ausbildung als Krankenschwester oder Krankenpfleger in der ehem. DDR absolviert wurde)
- Amtliches erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (3)
- Nachweise, aus denen sich evtl. Namensänderungen ergeben (z. B. amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses)

Hinweis: Alle Unterlagen sind im Original oder in amtlich bzw. notariell beglaubigter Form vorzulegen.

Die Erteilung der Bescheinigung zur Vorlage im Ausland ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird mit der Eingangsbestätigung als Vorschuss erhoben.

Ort

Datum

eigenhändige Unterschrift

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

-
- (1) Hier bitte das Land eintragen
 - (2) Hier bitte die absolvierte Ausbildungsrichtung eintragen
 - (3) Im Rahmen der Heilbehandlung ist Ihre berufliche Tätigkeit geeinigt, dass Sie Kontakt zu Minderjährigen haben, sodass für die persönliche Eignung ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde notwendig ist. Bitte beachten Sie, dass das erweiterte Führungszeugnis zu Vorlage bei der Behörde bei der Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht älter als drei Monate sein darf.